Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Kapelle Klein-Jerusalem.[1])

Inhalt: Gerhard Vinhoven. — Bau der Kapelle. — Streit mit den Scheffen. — Vinhovens Tod. — Sein Nachfolger. — Uebertrag des Patronats an Virmond. — Eingriffe des Anrather Pastors. — Prozeß 1752. — Beschlagnahme durch den Erzbischof. — Folgende Rektoren. — Gewaltsame Entfernung des Rektors Hahn. — Uebernahme der Kapelle durch die Minoriten. — Verkauf der Kapelle 1804. — Die Flagellanten. — Wiedereröffnung.

Da, wo sich die Schiefbahner Gemeinde zwischen dem Gallbroich und dem Schwarzenpfuhl bis an die Crefelder Landstraße erstreckt, liegt eine kleine Ortschaft von 20 bis 25 Häusern, welche zur Pfarre Neersen gehört. Dieses Oertchen führt nach der daselbst sich befindenden Wallfahrtskapelle Klein-Jerusalem den Namen „an der Kapelle". Hier, auf der Eikerhaide, erbaute vor stark 200 Jahren ein frommer Priester, Gerhard Vinhoven, eine Kapelle, worin er im Kleinen die h. Stätten des gelobten Landes nachzubilden suchte, und welcher er den Namen Beth-Jerusalem (Capella Beth-Jerosolymitana) gab. Bald strömten viele Pilger herbei, wodurch bei dem früher einsam liegenden Gotteshause nach und nach einige Häuser entstanden.

---

1) Die ausführliche Beschreibung der Kapelle, sowie genauere Nachrichten über den Erbauer siehe: Baeumer, die Kapelle Klein-Jerusalem; und J. P. Lentzen, Nachrichten über Vinhoven.

Gerhard Vinhoven, 1596 auf dem unterbroicher Vinnhofe*) geboren, war zuerst Kaplan in Anrath und später (1632) Rektor der Willicher Filiale Osterrath. Hier gab er sich viele Mühe, diese Kirche von Willich unabhängig und und zu einer eigenen Pfarre zu machen. Im hessischen Kriege mußte er flüchten, da eine Horde der Hessen das Dorf Osterrath plünderte und die Kirche in Brand steckte. Vinhoven trat nun unter dem Reitergeneral Johann von Werth**) als Feldprediger in die kaiserliche Armee ein. Ob er immer bei diesem General geblieben, läßt sich nicht beweisen, denn in einem Empfehlungsbriefe des Joh. v. Werth wird bemerkt, daß Vinhoven sowohl bei ihm wie im liguistischen Heere gedient habe. Nach dem Frieden scheint bei Vinhoven der Entschluß gereift zu sein, in der Nähr seiner Geburtsstätte eine Nachbildung der früher gesehenen h. Stätten von Palästina zu errichten***) und dort die letzten Tage seines Lebens zuzubringen. Zu dem Zweck reiste er 1650 mit einem Empfehlungsbriefe seines frühern Feldherrn und mit einem Passe des Kaisers Ferdinand III. versehen,****) über Rom zum h. Lande, von wo er 1652 zurückkehrte. Er wählte nun eine Stelle auf der Eikerhaide, an welcher sein elterlicher Hof mit die Nutznießung hatte.

Die Grundstücke, im Amte Liedberg, im Dingstuhl Schiefbahn gelegen, wurden ihm von den Schiefbahner Scheffen geschenkt, und der Kurfürst Max. Henrich bewilligte ihm sowohl für die Kapelle, wie für das dazu gehörige Rektorat- und Schulhaus nebst Garten die Befreiung von allen Lasten und Steuern. Ebenso ertheilte derselbe 1659 der Kapelle die Rechte einer Gnadenkapelle, erlaubte offene Bittgänge und Prozessionen dahin und den sich dort einfindenden Geistlichen, Messe zu lesen, zu predigen und Beichte zu hören.*****)

---

*) Siehe p. 138.

**) Ein sehr schönes Portrait dieses Helden, sowie dasjenige des Vinhoven befinden sich anf der Neersener Pastorat.

***) Er hatte nämlich schon 1625 eine Reise nach Palästina gemacht.

****) Beide Originale im Neersener Kirchen-Archiv; siehe Bäumer a. a. O.

*****) Der vollständige Erlaß folgt als Beilage.

Die Befreiung seiner Grundstücke verursachte aber dem guten Manne in seinen alten Tagen, nachdem er sein ganzes Vermögen zum Besten des Kirchleins, der umliegenden Oerter und der Erziehung der Jugend verwandt hatte, viel Leid und Verdruß. Die Schiefbahner Scheffen legten ihm auf alle mögliche Weise Hindernisse in den Weg und suchten die Befreiung seiner Grundstücke zu verhindern. Freilich konnte man es den Scheffen nicht so sehr verargen, wenn sie darauf bedacht waren, daß so wenig als möglich die in ihren Gemarkungen liegenden Gründe befreit wurden, da durch die häufige Ausschließung der vielen geistlichen und herrschaftlichen Güter die Ländereien des geringen Mannes um so höher in den Steueranschlag kamen. In diesen Bestrebungen wurden die Scheffen von Schiefbahn von den Liedbergern Amtmännern unterstützt. Da sie jedoch ihr Vorhaben nicht ausführen konnten, so suchten sie durch allerlei Chikanen dem Vinhoven den Aufenthalt zu verleiden; man ging so weit, ihn öffentlich zu bedrohen, ihm Einquartierung in's Haus zu schicken und ihn im Gottesdienst zu stören. Kam er mit seinen Klagen zum Amtmann, so wurde er entweder gar nicht angehört oder dort mit leeren Worten vertröstet. Vinhoven wandte sich deshalb oft mit Klagen an den Erzbischof, welcher dann wohl Verordnungen erließ, die aber wenig halfen. Sagt Vinhoven doch: „bin ich offtmahlen zum herrn ambtman auff der Lauffenburg*) kommen und hatt damals, so der h. ambtman alß seine liebste, mich als einem geistlichen deß tisches zwar gewürdigt. So baldt ich aber von meiner sachen wollen zu reden anfangen, da ist ihme alles zuwidder gewesen, keines gefallen Und allein recht haben wöllen . . . . churf. bevelcher golten nichts, worden gelesen, dan in den sack geschubt.“ Ueber das Benehmen der Scheffen sagt Vinhoven unter anderm: „bin ich allhie von den scheifbaner scheffen, sonst sehr weltmütigs und groben bawern vexirt, tormentirt und geplagt worden, mir auch einst auß ihrem saufhauß spottweiß nachgeruffen: Jerusalem, Jerusalem uud dergleich, also daß sie der straff wohl werth.“

Am Schlusse seiner Klagschrift, die mehrere Bogen füllt, sagt Vinhoven: „So sollt gewiß (wan daß vorhin, ehe auff

*) Freiherr Ferd. v. der Höveling auf der Lawenburg bei Kaarst.

das Liedtbergische gebawt, gewißt hette) nicht einen stein darauff gelegt haben, sintemahlen mir angangs auff dem Oedischen Und dem Hagen etzliche Morgen grundts zu dem endt gantz frey offerirt."

Ehe Vinhoven die Kapelle errichtete, baute er zuerst 1654 das Rektorathaus, noch jetzt Wiemke*) genannt, welches ihm und seinen Nachfolgern zur Wohnung dienen sollte. Dasselbe sollte der Bestimmung des Erbauers gemäß Eigenthum der Familie Vinhoven bleiben, jedoch unter der Bedingung, dem jedesmaligen Rektor eine Wohnung darin einzuräumen. Im Volksmunde erhielt das Gütchen den Namen „Rittergut", wahrscheinlich von dem Titel Vinhovens „Ritter des h. Grabes". Auch wurde es „ahn Mertes" genannt, weil das früher da stehende Erb zinspflichtig an „St. Mertens-Altar" in Anrath war. Vinhoven behauptete, das Haus sei eine Freistätte gewesen, er sagt darüber „daß von Alters daß ermelte Mertes güttlein so gantz frey wehre, dermassen, daß wo schon einer durch Unglück oder sonstigen mutwilligen weisen entleibt hätte (einen Todtschlag begangen) Und bey Zeiten dieß Mertesgüttlein Erreichten, daß er alßdan darauff so frey wehre, alß auff einigen andern geistlich gutt seyn könnte."

Vinhoven starb am 14. März 1674 zu Düsseldorf in der Altestadt, in dem Hause, welches die Freifrau von Virmond, eine Johanna Maria von Spee, ihrem Gemahl Ambrosius Adrian Adolph zugebracht hatte.

Sein Testament überreichte Vinhoven vor einem Notar am 6. März desselben Jahres „auf der Kamer nach der hh. P. P. Crucigerorum Kloster zu in Freiherrn von Virmondt seiner Wohnbehausung in der alten Stadt gelegen".

Er liegt in der untern Kapelle begraben, wie der in die Wand eingemauerte Grabstein mit seinem Bildniß besagt.**) In dem Rektorat folgte ihm sein Neffe, Nikolaus Rüttgen, auch Vinhoven genannt, welcher 1703 starb und auch in der Kapelle begraben wurde. Da der Familie Vinhoven das Patronatsrecht an der Kapelle testamentarisch übertragen

---

*) Wiemke, Wedenhof, so viel als Pfarrhaus.
**) Die Grabschrift siehe Bäumer a. a. O.

war,*) so ernannte sie den Johannes Gening von Anrath zum Rektor.

Die Familie des Stifters scheint um diese Zeit verarmt gewesen zu sein und übertrug deshalb ihr Patronatsrecht an den Grafen von Virmond; ob freiwillig oder gezwungen, läßt sich nicht feststellen. In der am 17. August 1707 ausgestellten Cession erklären die Betheiligten zwar, daß sie „aus freien willen, ungezwungen und ungetrungen, ohne einigen nutzen — — — — hochgemelten h. Graffen das jus Patronatus übertragen haben," aber in einem spätern Prozesse (1752) wird noch dem längst verstorbenen Grafen vorgeworfen, daß er die Cession mit Gewalt erzwungen habe. Die betreffende Anklage lautet: „Was indessen den Gerhard Zellen, als seyn sollenden Mit-Cedenten insbesondere betrifft, so ist auf befehl des h. Graffen von Virmond dessen körperliche Gefangennehmung am schwarzen poul, Setzung auf 12 tagen daselbst bey wasser und brot, mit Schützen bewacht, die hernachmalige wegführung aufs schloß Neersen und eben daselbst noch auf sechs tagen bei wasser und brot gefängliche Aufbehaltung, wie auch der endliche zwang eines Cassionsscheines über das jus Patronatus so bekannt und in ante actis durch glaubhafte Zeugnisse solcher gestalt bewiesen, daß sie allhier keines zusatzes bedürfen."

Die Familie Vinhoven war auch 1710 genöthigt, das Rektorathaus an den aus Osterath gebürtigen Pastor Hausmann von St. Columban in Köln zu verkaufen, welcher dasselbe dann an den Rektor Gening für 20 Rthlr verpachtete. In seinem Testamente vermachte Hausmann das Rektoratsgebäude wieder der Kapelle, jedoch hatte der Prior des Meerer Prämonstratenser-Klosters das Recht, dasselbe zu verpachten, und sollte der Pachtertrag für die an der Kapelle zu haltende sonntägliche Messe sein, wenn kein ständiger Rector wäre.

Der Rektor Gening starb am 28. Juli 1729 zu Neuß im Sebastianiterkloster. Nach seinem Tode entstanden um

---

*) „Soll nebem diesem meine Freundschaft das jus patronatus dieser meiner Kapelle zu Beth-Jerusalem haben," bestimmt der § 15 des Testamentes. Zugleich war auch dem Freiherrn von Wachtendonk zu Hülsdonk das Mitpatronat übertragen.

die Wahl seines Nachfolgers Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Virmond und dem Anrather Pastor Cölestinus Hansen. Letzterer behauptete, vom Generalvikar de Reuß bevollmächtigt zu sein, und hatte infolge dessen in Uebereinstimmung mit einem Theile der Vinhoven'schen Familie als Rektor einen gewissen Claber aus St. Thönis gewählt, wogegen Virmond, sich auf sein 1707 erworbenes Patronatsrecht stützend, einen Benefizianten von Kempen, Namens Toussaint Baisielle, präsentirt hatte. Ehe die Sache durch Rechtsspruch entschieden war, ging der Anrather Pastor von selbst in der Sache vor. Eines schönen Morgens, am 10. Februar 1729 wird dem Schulmeister und Küster an der Kapelle, „François Petit," gemeldet, der Anrather Pfarrer wolle in der Kapelle Messe lesen. Er begibt sich dahin und findet außer dem Pastor noch den ihm dem Ansehen nach bekannten Candidaten Claber. Gleich schöpft er Verdacht und findet, während der Pfarrer sich zur Messe ankleidet, Gelegenheit, schnell nach Hause zu eilen. Hier gibt er seinem Jungen den Auftrag, so rasch wie möglich zum Neersener Schloß zu laufen, um den herrschaftlichen Verwalter zu rufen. Ehe dieser jedoch ankam, hatte der Pastor die Messe beendet und führte nun in aller Form, im Beisein eines während der Zeit mit Zeugen erschienenen Notars, den Claber als Rektor ein.

Virmond bewies jedoch, daß ihm das Patronatsrecht zustände und setzte mit Genehmigung des Erzbischofs seinen Candidaten Baisielle durch; Claber mußte verzichten.*) Des geringen Einkommens wegen verzichtete Toussaint Baisielle schon 1731 auf die Stelle und Virmond ernannte den Kanonikus Kneusgen von Kaiserswerth, der zugleich Vikar des Jakobi-Altars in Anrath**) war, zum Rektor. Dieser ließ sich jedoch, besonders in seinen ältern Jahren, nur selten an der Kapelle sehen und hatte das Rektorathaus verpachtet. Dies benutzte 1752 ein Theil der Vinhoven'schen Familie, besonders ein Johann Brügger, um nochmals die alten Ansprüche auf das Patronatsrecht und besonders auf das Rektoratshaus hervorzusuchen. Der Graf von Virmond war todt, seine Erben lagen mit dem Kurfürsten in Prozeß, und so glaubte

*) Düsseldorfer Archiv.
**) Die Virmond hatten das Patronatsrecht über diesen Altar.

man mit leichter Mühe im Trüben fischen zu können. Der damalige Liedberger Amtsverwalter, welcher am „Pool" seinen Wohnsitz hatte, unterstützte den Brügger und ließ sogar die von Kneusgen aufgenommenen Pächter des Wiemken, die Geschwister Reiners, aus demselben vertreiben, wobei auch das Privat-Eigenthum des Kneusgen nicht geschont wurde. Auf die Klagen des Neersener Vogtes Weydenhorst wurde der Amtsverwalter verurtheilt, den Schwestern Reiners ihren Schaden und die Gerichtskosten zu vergüten.

Als 1748, etwas voreilig, eine churfürstliche Commission die Herrschaft Neersen in Beschlag nahm, wurde auch an der Kapelle dem „dasigen opfermann (Küster) und Notar Schloßmacher" die Schlüssel der Kapelle abgefordert. Der Commissar öffnete dann die Thür, zog einige Male am Glockenseil und erklärte den herbeigelaufenen Nachbaren, daß er die Kapelle für den Kurfürsten in Besitz nähme. Dann wurde die Thüre wieder geschlossen, und die Schlüssel dem Küster zurückgegeben, wobei er durch „Handtasten" seinem neuen Herrn, dem Kurfürsten, den Eid der Treue ablegen mußte.*)

Der Rektor Kneusgen war der häufigen Prozesse müde, er verzichtete 1762 auf seine Stelle, in welcher er, nach einer Bemerkung in seinem Testament, 800 Rthlr. für Reperaturen an der Kapelle ausgegeben hatte. An seiner Stelle ernannte der Erzbischof, als Rechtsnachfolger des frühern Patronatsherrn, des Grafen von Virmond, den Willicher Kaplan Gregor Hahn, auch Dahner genannt.

Wir haben schon bemerkt, daß dieser 1771 bei Seite geschoben wurde, um dem Minoritenkloster die Kapelle einverleiben zu können. Eines Tages, am 14. November 1771, wurde derselbe durch den Gerichtsboten und dazu aufgeforderte bewaffnete Bauern verhaftet und auf einer Karre nach Lechenich in's Gefängniß gebracht; aus diesem wußte er jedoch zu entkommen; nachdem er sich eine Zeit lang umhergetrieben hatte, wurde er Pastor in dem preußischen Städtchen Orsoy. Er war beschuldigt, Stiftungsgelder der Kapelle unterschlagen, überhaupt durch schlechte Wirthschaft das Ver-

*) Düsseldorfer Archiv.

mögen der Kapelle verschleudert zu haben,*) wogegen er erklärte, daß die Gelder zu großen Anbauten und Veränderungen an der Kapelle verwandt worden wären. Unter anderm gab er an „wehrenden Zeit ex proprii sumptibus und sonstigen negotiirte geldern sieben Kapellen in bemeltem Beth-Jerusalem, nicht weniger 4 häußer bey dieser rectorat" aufgeführt und dazu einen „ad 90 Fuß hohen prechtigen in sechs ecken Klockenthurm gebawet" zu haben.**)

Dagegen bewies das Kloster, daß es Kapelle und Rektorathaus im höchsten Unstand angetroffen habe; statt der vier, angeblich von Hahn erbauten Pilgerhäuser wäre „vor der front der Kapelle ein von allerhand schlechten, vom Kapellengrund abgehauenen theils espen, elsen und Kirschbaumholtz zusammengeflickter, nicht einmal zur bequämlichkeit eines stalls, vielweniger eines hauses eingerichteter rumpff aufgestellt."

Das Ende des Prozesses ist nicht aufzufinden; der Hahn hatte seine Ansprüche dem Kirchenvorstand von Orsoy übertragen, auch brachte er ein sehr gutes Zeugniß des Kirchenvorstandes und der Armenprovisoren von Willich bei. Der Orsoyer Kirchenvorstand drohte sogar in Köln mit preußischer Intervention. Jedoch müssen die Anklagen gegen den Rektor wohl begründet gewesen sein, denn das Kloster blieb im ruhigen Besitz der Kapelle und restaurirte dieselbe mit einem Aufwand von über 1000 Rthlr., welches der Nachwelt durch das Chronodistichon über dem Eingange geziemender maßen mitgetheilt wurde. Dasselbe lautet in Uebersetzung:

„Jerusalem lebte wieder auf und wurde mit dem Zeichen des h. Franziskus geschmückt, im vierten Jahre, seit ein Minorit als Pabst der Kirche auf Erden vorstand***) (1762).

Bald jedoch sollte der Besitz dem Kloster wieder streitig

---

*) Ein im Neersener Kirchen-Archiv befindlicher Auszug aus einer Gladbacher Chronik sagt über den Hahn: „Dm. gregor Hahn ex venrath homo sacerd. dignitatis indignus, rudis, ignarus, avarus, St. Benedict, et Exor. pessime abutens Luxoriosus, impudens, et schandalosus, vivum hujus rei exemplum de Mensâ pauperum alit Parochia vorstensis tandem 1771 14 9bris armatâ rusticorum manu in Lechenich adductus est. anno sequen. fuga inde evasit, et adhuic Mundum percurrit.

**) Wo mag der gestanden haben?

***) Ganganelli, als Pabst Clemens XIV: von 1768—1774.

gemacht werden. Gregor Brügger, aus der Vinhovenschen Familie, machte 1786 Anspruch auf das Rektorathaus. Er gab an, daß die Familie noch existire, daß der Graf von Virmond das Patronatsrecht mit Gewalt sich angeeignet und daß der Erzbischof im Jahre 1772 den wahren Sachverhalt nicht gekannt hätte. Der Prozeß war noch unentschieden, als die Franzosen kamen.

Nachdem 1802 sämmtliche Klöster aufgehoben, ward die Kapelle mit ihren zugehörigen Grundstücken eingezogen und verkauft. 1804 kam sie durch die dritte Hand an den Wirth Heinrich Beckers, welcher sie für den Neersener Kirchenvorstand für die Summe von 3000 Franken ankaufte. Die dazu gehörigen Ländereien waren jedoch unter der französischen Regierung nicht wieder zu erlangen, weil der Kirchenvorstand nicht genügend beweisen konnte, daß diese betreffenden Grundstücke für Messen und sonstige gute Werke an die Kapelle gelangt wären. Auch stützte sich die französische Domainen-Verwaltung immer darauf, daß die Kapelle und ihre Grundstücke Klostereigenthum, und also nicht unter das betreffende Gesetz der Rückerstattung einbegriffen wären. Die mit der Kapelle zugleich ausgestellten Grundstücke waren nicht zum Verkauf gekommen, dieselben sind noch unter der preußischen Regierung an Private verpachtet gewesen.

Von dem Gesetze vom Juni 1811, wonach alle öffentlichen Prozessionen verboten, und die sog. Gnadenkapellen geschlossen wurden, ward auch Klein-Jerusalem getroffen. Die Abhaltung des Gottesdienstes daselbst wurde von der franz. Regierung unter dem Vorwande verboten, weil die Prozessionen aus dem Geldrischen und Clevischen Flagellanten (Geißelbrüder) bei sich hatten, die des Abends um die Kapelle zogen und sich gegenseitig geißelten.

Nachdem die Verbündeten Herren des linken Rheinufers geworden, wandten sich der Pfarrer Winzen, der Bürgermeister Kother und mehr als achtzig Eingesessene Neersens im Jahre 1814 an die Regierung zu Crefeld mit der Bitte, die Abhaltung des Gottesdienstes wieder in der Kapelle zu erlauben. Darauf ertheilte der provisorische Regierungs-Kommissar W. Bene von Crefeld die gewünschte Erlaubniß, machte jedoch Pfarrer und Bürgermeister für „alle Excesse und zum öffentlichen Aergerniß gereichende, die Religion entehrende Schwär-

mereien und Unordnungen" persönlich verantwortlich. Es scheint, als wenn nach dieser Zeit nochmals die Kapelle geschlossen worden, da unterm 11. Mai 1819 der damalige Kirchenvorstand sich mit erneuter Bitte um Gestattung des Gottesdienstes an das Generalvikariat wendet mit der Angabe, daß sich die Flagellanten nicht mehr sehen ließen, und der Besitz der Kapelle für die subsistenslose Pfarre Neersen unentbehrlich sei. Zugleich hatte sich um diese Zeit das Gerücht verbreitet, als ob die Regierung beabsichtige, die Kapelle zu einem provisorischen Gefängniß einzurichten, weil im Crefelder Gefangenhaus eine ansteckende Augenkrankheit herrschte.

Auch war zu dieser Zeit der schöne Calvarienberg, dessen lebensgroße Figuren theilweise aus dem 14. Jahrhundert stammen, in der Pfarrkirche aufgestellt.

Die Kapellen-Grundstücke konnte auch der spätere Kirchen-Vorstand nicht im Wege des Prozesses von der Regierung zurück erhalten und mußte sich 1832 entschließen, die betreffenden p. p. sieben Morgen für 200 Thlr. von der Domainenverwaltung zu erwerben, worauf dieselben mit Genehmigung der Regierung an Private verkauft wurden.

Mehrmals hat der Kirchenvorstand Reperaturen an dem Gebäude vornehmen lassen; so wurden unter anderm im Jahre 1841 die Wände der Kreuzkapelle neu gemalt, und in den letzten Jahren der äußere Verputz und die Bedachung erneuert. Schade, daß die schöne Idee des Gründers durch die in der Kapelle befindlichen abscheulichen Wandgemälde so verunstaltet wird. Durch letzte Willensmeinung eines aus Anrath gebürtigen Priesters, Namens Hornungs. ist im letzten Jahre der Kalvarienberg renovirt worden. An den beiden Festen, Christi Himmelfahrt und Maria Geburt findet an der Kapelle ein sehr stark besuchter Jahrmarkt statt.